

II-5802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/100-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 6. Mai 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2561/AB
1992 -05- 07
zu 2633/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 12. März 1992, Nr. 2633/J, betreffend die Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschafts- sowie des Altlastensanierungsfonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die gegenständliche Anfrage ist gleichlautend mit der Anfrage Nr. 2540/J vom 28. Feber 1992.

Ich verweise daher auf die Antwort zur Erstanfrage.

Beilage



BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen, Meisinger
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschafts- sowie
des Altlastensanierungsfonds

Bezüglich des genauen Verbleibes der Mittel für den Umwelt- und
Wasserwirtschafts- sowie den Altlastensanierungsfonds bestehen
in der Öffentlichkeit einige Unklarheiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen aus diesem Grund an den
Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie groß ist der Betrag der zugesicherten aber bislang
nicht ausbezahlten Gelder?
- 2) Wo ist der Verbleib dieser Mittel?
- 3) Wer ist verfassungsberechtigt über diese Mittel?
- 4) Wie hoch ist die Verzinsung dieser Mittel?

Wien, den 12. März 1992